



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07042**
Datum: 02.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/
58110220
Verfasser: FB Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt

1. N. N. zum Wahlbevollmächtigten und
2. N. N. zum Vertreter des Wahlbevollmächtigten

zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den am Verwaltungsgericht Halle zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein

Aktivierungspflichtige Investition

 ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

 ja

 nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

 ja

 ja

Klimawirkung:

 positiv

 keine

 negativ

Begründung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts Halle läuft am 31. Januar 2025 ab. Um eine rechtzeitige Neuwahl sicherzustellen, ist gemäß § 26 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Bildung eines Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richter erforderlich.

Dieser Wahlausschuss besteht u. a. aus sieben Vertrauensleuten als Beisitzer.

Zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den beim Verwaltungsgericht Halle zu bestellenden Wahlausschuss wählt der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes (AG VwGO LSA) einen Wahlbevollmächtigten und seinen Vertreter.

Die Stadt Halle (Saale) wurde vom Verwaltungsgericht Halle mit Schreiben vom 24.01.2024 gebeten, diese Wahl bis zum 31. Mai 2024 durchzuführen.

Anlehnend an die vereinbarte und bisher praktizierte Verfahrensweise zur Wahl von Mitgliedern von Wahlausschüssen zur Vorbereitung von Wahlen der ehrenamtlichen Richter und Schöffen, wurden die Fraktionen des Stadtrates durch die Verwaltung angeschrieben und um Vorschläge für die Wahl des Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter gebeten.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Fraktionen	Vorschlag Wahlbevollmächtigter	Vorschlag Vertreter
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	Herr Dr. Bodo Meerheim	
AfD-Stadtratsfraktion Halle	Herr Paul Backmund	
Fraktion Hauptsache Halle	Frau Beate Gellert	
Fraktion MitBÜRGER	Herr André Scherer	Herr Burkhard Lothholz

Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten wählt die Vertrauensleute und ihre Vertreter in den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter, wobei sich die Wahlbevollmächtigten auch selbst zu Vertrauensleuten wählen können.

Der Wahlbevollmächtigte und sein Vertreter werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates gewählt.